

**Beginn der Ausbildung:  
jährlich 1. September**

### **Bewerbungsunterlagen**

- Bewerbungsanschreiben
- lückenloser, mit Monats- und Jahresangaben unterschriebener Lebenslauf
- zwei aktuelle Passbilder
- beglaubigtes Schulabschlusszeugnis
- Geburts- und/oder Heiratsurkunde
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch den Haus- oder Betriebsarzt (nicht älter als drei Monate)

Bewerbungen werden ganzjährig angenommen.

### **Weitere Informationen**

Pro Ausbildungsjahr werden drei Schulblöcke (bestehend aus jeweils acht Wochen) geplant. Praktikumsplätze können vermittelt werden und im Anschluss können Ausbildungsstellen in Aussicht gestellt werden.

Wir beraten Sie gerne über Fördermöglichkeiten der Ausbildung (Bildungsgutschein, Ausbildungsbonus, Arbeitgeberförderung WeGebAU Programm).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung oder Fragen an:  
Fachseminar für Altenpflege  
Gangelter Einrichtungen Maria Hilf  
Schulleiter Josef Ziesen  
Mercatorstr. 25  
52538 Gangelt  
j.ziesen@gangelter-einrichtungen.de  
Telefon: 02454-9849896

*Fachseminar für Altenpflege  
Gangelter Einrichtungen Maria Hilf*

**Dreijährige  
Ausbildung zur  
examinierten  
Altenpflegekraft**



### **Gangelter Einrichtungen Maria Hilf**

Bruchstraße 6  
52538 Gangelt  
Telefon: 02454/59-0  
Telefax: 02454/59-750  
info@gangelter-einrichtungen.de  
www.gangelter-einrichtungen.de



Die Gangelter Einrichtungen Maria Hilf befinden sich in Trägerschaft der Maria Hilf NRW gGmbH. Die Maria Hilf NRW gGmbH ist ein Unternehmen der Maria Hilf Gruppe.



**Die Gangelter Einrichtungen Maria Hilf**

## Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung in der Altenpflege soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen erforderlich sind.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

## Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist

1. der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
2. der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder

Krankenpflegehelfer oder eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird, oder

3. eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

## Dauer und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre, umfasst mindestens 4.600 Stunden, Theorie und Praxis wechseln sich ab. In Blockform werden die Inhalte der Ausbildung in 2.100 Unterrichtsstunden erteilt.

Auf die praktische Ausbildung fallen mindestens 2.500 Stunden, abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer praktischen Prüfung in der Einrichtung, schriftlichen Klausuren und einer mündlichen Abschlussprüfung.

Bei bestimmten Voraussetzungen kann die Ausbildung verkürzt werden (§7 Altenpflegegesetz).

## Die praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird in folgenden Einrichtungen vermittelt:

1. in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, und
2. in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt. Abschnitte der praktischen Ausbildung können in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden. Dazu gehören insbesondere:
  1. psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie
  2. Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt, oder geriatrische Fachkliniken,
  3. geriatrische Rehabilitationseinrichtungen
  4. Einrichtungen der offenen Altenhilfe.